2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "NEUKIRCHEN RAINERFELD"

BEGRÜNDUNG:

- 1. Herr Wilhelm Oswald hat Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen Rainerfeld" für die Bauparzelle Nr.: 6 gestellt. Die vorgesehene Situierung von Wohnhaus und Garage beeinträchtigt die Gestaltung und den erwünschten Wohnwert des Hauses.
 Durch die Verlegung der Garage an die Südwestgrenze wird eine weitere Unterbrechung des Hangverlaufes neben der vorhandenen Nachbargarage vermieden.
 Der schmale Baukörper des Wohnhauses fügt sich an der geplanten Stelle harmonisch in den Hang ein.
- 2. Die Abstandsflächen nach der BayBO werden eingehalten. Die GRZ und GFZ werden nicht überschritten.
- 3. Die Verschiebung des Gebäudes nach Nordosten ca. 4 m beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Die in der Satzung festgesetzte Gestaltung der nordöstlichen Grundstücksflächen als Obstanger mit Holzzaunabgrenzungen zu den anliegenden Wiesen bleibt erhalten.
- 4. Das Änderungsverfahren wird nach 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
- 5. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Kosten entstehen der Gemeinde infolge der Änderung nicht.

Teisendorf, den 28. Mai 1993

Markt Teisendorf

Lindner

1. Bürgermeister